Leistungsbeschreibung

Lieferung und Montage von Büromöbeln

1. Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung, Einbringung und vollständige Montage bzw. Aufstellung der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Büromöbel für die neuen Büroflächen der Hamburg Marketing GmbH in den Tanzenden Türmen in Hamburg.

Art, Mengen sowie die technischen, funktionalen und gestalterischen Anforderungen der Möbel ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis.

Die Möbel müssen fabrikneu, ungebraucht, mangelfrei und für den vorgesehenen gewerblichen Einsatz geeignet sein.

2. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- Lieferung und Transport,
- Einbringung bis zur jeweiligen Verwendungsstelle in den Etagen 13 bis 17,
- fachgerechte Montage und Aufstellung,
- Montage der ausgeschriebenen Ausstattungs- und Elektrifizierungskomponenten,
- Funktionsprüfung sowie
- Rücknahme und Entsorgung sämtlicher Verpackungs- und Transportmaterialien.

Die Möbel sind vollständig montiert und unmittelbar nutzbar zu übergeben.

Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Preise müssen sämtliche zur vollständigen Leistungserbringung erforderlichen Nebenleistungen enthalten.

3. Leitprodukte und gleichwertige Produkte

Die im Leistungsverzeichnis genannten Hersteller und Produkte dienen als Leitprodukte zur Beschreibung der geforderten technischen, funktionalen, qualitativen und gestalterischen Eigenschaften.

Gleichwertige Alternativprodukte sind zulässig.

Ein angebotenes Alternativprodukt muss hinsichtlich der im Leistungsverzeichnis beschriebenen wesentlichen Eigenschaften mindestens gleichwertig sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot durch geeignete Herstellerunterlagen, Produktdatenblätter oder vergleichbare Unterlagen nachvollziehbar darzulegen.

4. Liefer- und Montagezeitraum

Die Lieferung, Einbringung und vollständige Montage der Möbel hat schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung zu erfolgen.

Die Auftraggeberin strebt eine vollständige Lieferung und Montage möglichst in **KW 3/2027 (18. bis 24. Januar 2027)** an.

Der Bieter hat mit seinem Angebot einen verbindlichen Liefer- und Montagezeitplan einzureichen. Dieser muss mindestens den frühestmöglichen Lieferbeginn sowie den verbindlichen Termin enthalten, zu dem sämtliche angebotenen Möbel vollständig geliefert, montiert und unmittelbar nutzbar übergeben werden können.

Der angebotene Fertigstellungstermin wird im Rahmen der Angebotswertung berücksichtigt und im Zuschlagsfall Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung.

5. Durchführung

Die konkrete Anlieferung und Montage ist nach Zuschlagserteilung mit der Auftraggeberin bzw. der von ihr benannten Projektsteuerung abzustimmen.

Die Vorgaben des Gebäudemanagements insbesondere zu Anlieferung, Transportwegen, Aufzügen und Gebäudeschutz sind einzuhalten.

Transportwege und Gebäudeteile sind während der Arbeiten vor Beschädigungen zu schützen.

Der Lieferant ist eigenverantwortlich dafür zuständig, sämtliche verkehrstechnischen Auflagen und erforderlichen Genehmigungen (z. B. Parkzonen, Halteverbotszonen oder sonstige verkehrsrechtliche Einschränkungen) rechtzeitig einzuholen und deren Umsetzung sicherzustellen. Etwaige Kosten hierfür trägt der Lieferant.

6. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt nach mangelfreier Lieferung. Teillieferungen (z.B. etagenweise) ist möglich.